(Amtlicher Teil.)

Befanntmachung.

[5369]

Am Monat August 1895 ist

Berr B. Credner Borfenvorfteber, Berr Robert Boigtlander Borfteber der Beftellanftalt.

Leipzig, den 1. August 1895.

Der Boritand des Bereins der Buchhandler gu Leipzig.

(Richtamtlicher Teil.)

Berein der Wiener Antiquar-Buchhändler.

I. General= und Bollversammlung am 18. Juni 1895, vormittags 10 Uhr.

Brotofoll=Auszna.

(Rad der Defterr.=Ungar. Buchhandler=Correspondeng.)

Borfigender: Derr Dr. Dt. Breitenftein. Schriftführer: Berr R. Deger.

Anwesend: Berr Julius Schellbach als Bertreter des Defter= reichifdsungarifden Buchhandler-Bereines, die Berren Bang und Saar als Bafte, ferner die Berren Mitglieder Jojef Deubler, S. Boldmann, R. Bomit, Rofenberg, Schonfeld, Bernh. Stern, Bruno Thiel.

Entichuldigt: Berr Schroll und Berr Morig Stern.

Der Borfigende begrugt in warmen Worten Berrn Julius Schellbach, bankt für beffen Ericheinen und verfichert, daß die neue Bereinigung fein Kampfverein fein, fondern Sand in Sand mit dem Defterreichisch-ungarischen Buchhandler= Berein gehen wird.

Sodann zur Tagesordnung übergehend, referiert der Borfigende über einige notwendig gewordene Menderungen der Statuten, welche in dieser Form von der hohen t. f. Statt=

halterei genehmigt wurden.

Gierauf wurde die Wahl des Borftandes bezw. die Berifitation desfelben vorgenommen. Als gewählt erscheinen:

Obmann: Berr Dr. Max Breitenftein. Obmann=Stellvertreter: Berr Baul Schroll. Schriftführer: Berr Rud. Beger.

Schriftführer=Stellvertreter: Berr Bruno Thiel.

Raffierer: Berr Morig Stern.

Mls Mitglieder des Ausschuffes: Die Berren Josef Deubler, Goldmann, F. Lang, Ranfchburg,

Alls Revisoren: Berr Bernhard Stern und Berr A. Schönfeld.

Als einmalige Aufnahmsgebühr wurden 2 fl. und als Berbandes bezeichnete Kranten= und Begrabnistaffe

jährlicher Beitrag ebenfalls 2 fl. beftimmt. Die anwesenden Berren Bafte Lang und Gaar melben

beichloffen wird. (Stellungnahme zur Jahres-Berfammlung des Defterreichifch-un= fundheitszuftand die durch eine Sagungsanderung angeftrebte garischen Buchhändler-Bereines) den Antrag, daß die von dem

Borftande diefes Bereines beantragte Bewilligung einer Gubvention von 1000 fl. für die neugegründete buchhändlerische

Silfstaffe nicht befürwortet werden folle.

In Begründung feines Antrages erflart Redner, daß er felbstverftändlich das Inslebentreten eines fo humanitären Inftitutes mit der größten Freude begrüßen und auf jede mög= liche Weise unterftugen murbe. Aber so lange diese Bilfs= taffe, welche zu Gunften der Gehilfen ins Leben gerufen wurde, gerade von den Behilfen unfreundlich aufgenommen, ja sogar abgelehnt werde, habe diese Institution feine innere, fonne, der es nicht annehmen wolle; man mußte trachten, Witwen und 6 Baifen 3041 . 70 8, der Reft besteht im

und es mußte doch möglich fein, in diefer rein humanitaren Frage ein Einvernehmen zwischen dem Chef und dem Behilfen zu erzielen. Go lange aber die Behilfen ihre ablehnende Haltung beobachten, follte die Raffa eigentlich gar nicht ins Leben treten.

Diefer Untrag und diefe Rede erregten eine fehr lebhafte Debatte, in welcher vorzüglich Berr Schellbach ben Stand= punft des Defterreichisch=ungarischen Buchhändler-Bereines in der wärmsten und nachdrudlichsten Beise vertrat. Auch die Berren B. Stern, Goldmann, Deubler, Seger, Lowit und Thiel ergriffen wiederholt das Wort, wobei auch die Hilfs= taffe felbst eingehend erörtert wurde. Rach längerer Beratung tam es gur Abstimmung, wobei 5 Berren für und 5 gegen den Untrag des Borfigenden ftimmten, fo daß diefer durch Derimierung gu Bunften des Antrags beffen Annahme herbeiführen mußte.

Schließlich wurde in Folge einer Anfrage nachstehende

Resolution einstimmig angenommen:

Die Bereinigung ber Wiener Antiquar-Buchhändler er= flärt, daß ein Berleger nur dann berechtigt und verpflichtet fei, auch gegen Bargahlung die Auslieferung zu verweigern, wenn der betreffende Buchhandler die Sagungen und Ufancen des Buchhandels verlent; in allen anderen Fällen fei der Berleger nicht berechtigt, die Auslieferung gegen Bargahlung au verweigern «

Gine Anfrage in betreff ber Stempelpauschalien wurde wegen ihrer Wichtigkeit auf die Tagesordnung der nächsten

Berfammlung verschoben.

Bum Schluffe ber Sigung bantt ber Borfigenbe noch= mals für die lebhafte Teilnahme, fowie dem Borfigenden des Defterreichifch = ungarischen Buchhandler = Bereines für fein Er= scheinen und spricht die Soffnung auf ein gedeihliches Wirten des Bereines aus.

Rudolf Seger, Schriftführer.

Dr. M. Breitenstein, Obmann.

Aus dem

Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Wenn wir heute die Thatigfeit ber Raffen des Allge= meinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Berbandes im erften Salbjahr 1895 in fnappen Umriffen zu zeichnen versuchen, fo moge gleich bemerkt fein, daß das finangielle Ergebnis ein fehr erfreuliches genannt werden darf, indem die Beschluffe der letten Sauptversammlung die gewünschte Wirtung ausgunben beginnen, soweit der verhaltnismäßig furge Beitraum überhaupt einen Schluß erlaubt.

Die fftrzlich mit Recht als bas "Schmerzenstind" bes hatte eine Einnahme von 20233 M 62 d, der an ausgegahlten Rranten= und Begrabnisgelbern einschließlich ber an-

fich als Mitglieder, deren Aufnahme mit Stimmenmehrheit teiligen Untoftendie Ausgabe von 17376 26 65 & gegenüberfteht, fo daß fie eine Mehreinnahme von 2856 16 97 8 Der Borfigende stellt bei Bunkt 6 der Tagesordnung aufweift. hieran nimmt neben dem offenbar gunftigen Ge-Ersparnis an Kranfengelbern für Arbeitsfähige mit 1392 .46 teil. Dieses Berhaltnis berechtigt zu der hoffnung, daß sich

die Entwickelung diefer Raffe fortan wieder in auffteigender

Linie bewegen wird.

Die am 1. Januar Diefes Jahres in Rraft getretene Bitwen= und Baifentaffe hat eine ordentliche Ginnahme von 23 225 M 42 & zu verzeichnen und eine Ausgabe von 8569 M 45 8, fo daß rund 14 650 M hieraus dem Ber= mögen zufließen, das auf bald 300 000 M angewachsen ift. An Jahrgelbern wurden im erften Bierteljahr nach dem Maximalfage von 40 M für die Ginheit an 54 Witwen und logische Berechtigung, da man niemandem ein Geschent machen 2 Waisen 2603 M 35 & ausgezahlt, im zweiten an 59